

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028

Wien, Juni 2026

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Einhaltung der fiskalpolitischen Verpflichtungen	6
2.1 Umsetzung des Nettoausgabenpfads.....	6
2.2 Verteidigungsausgaben – nationale Ausweichklausel.....	7
3 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	9
3.1 Wirtschaftliche Entwicklung	9
4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte	13
4.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025.....	13
4.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026	17
4.3 Gesamtstaatliche Planung 2027 und 2028	22
4.4 Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte	27
5 Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen	31
Tabellarischer Anhang	32
Tabellenverzeichnis	44
Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis	45

1 Einleitung

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 473/2013 müssen bei der Erstellung eines Haushaltsplanentwurfs Übersichten über die Haushaltsplanung erstellt werden. Diese Übersichten müssen Eckwerte des Haushaltsplanentwurfs für den Zentralstaat sowie die wichtigsten Parameter für alle anderen Teilssektoren des Staates enthalten. Diese Berichtsverpflichtung ist ein zentrales Instrument der fiskalpolitischen Koordinierung im Euro-Währungsgebiet.

Die Übersichten über die Haushaltsplanung der Euroländer, die in der Regel im Oktober veröffentlicht werden, sowie die Fortschrittsberichte aller EU-Mitgliedstaaten, die Ende April vorliegen, sind zentrale Dokumente für die Überwachung der Umsetzung der vom Rat festgesetzten Nettoausgabenpfade im Rahmen des Europäischen Semesters. Während in den Fiskalstrukturplänen die mittelfristigen Budgetziele festgelegt werden, fassen die Übersichten über die Haushaltsplanung die detaillierten Budgetpläne für das kommende Jahr zusammen und skizzieren die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen.

Die vorliegende österreichische Übersicht über die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 und 2028 weist auch das Nettoausgabenwachstum aus. Diese Information ermöglicht es der Europäischen Kommission, die Einhaltung des österreichischen Nettoausgabenpfades zu überwachen, wie er vom Rat am 8. Juli 2025 festgesetzt wurde.

Am 8. Juli 2025 hat der ECOFIN-Rat gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich festgestellt und zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV-Empfehlungen zu dessen Korrektur abgegeben. Demnach muss Österreich mindestens alle sechs Monate – in der Regel im April und Oktober – über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung berichten. Diesem Erfordernis ist Österreich bereits im Oktober 2025 mit seinem „Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“¹ sowie im April 2026 mit dem „Österreichischen Fortschrittsbericht 2026“² nachgekommen. Der nächste Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits ist im Oktober 2026 vorzulegen.

¹ <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/Budget-effektiv.html>

² <https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich/fortschrittsbericht.html>

Zusätzlich hat der ECOFIN-Rat am 17. Februar 2026 die Nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für Österreich aktiviert. Gemäß der entsprechenden Empfehlung des Rates zur Ermächtigung Österreichs, von den vom Rat festgelegten Höchstwerten für das Wachstum der Nettoausgaben abzuweichen, ist Österreich dazu aufgefordert, im Zuge der Übersicht über die Haushaltsplanung über Ist- und Planzahlen zu den Verteidigungsausgaben (COFOG-Abteilung 02) zu berichten.

Die Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028 folgt inhaltlich und formal den Vorgaben des „*Two Pack Code of Conduct*“ sowie den auf EU-Ebene übereingekommenen Anpassungen im Zusammenhang mit dem reformierten EU-Fiskalregelwerk. Die Übersicht über die Haushaltsplanung basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom April 2026.

Revision der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2025 am 3. Juni 2026

Am 3. Juni 2026 hat Statistik Austria auf Grundlage neu verfügbarer und überarbeiteter Daten die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) aktualisiert. Für 2025 wurde das reale BIP-Wachstum gegenüber dem Stand von Anfang März 2026 um 0,2 Prozentpunkte von 0,6 % auf 0,8 % nach oben revidiert. Das nominelle BIP lag 2025 demzufolge bei 514,3 Mrd. Euro, was eine Aufwärtsrevision von 1,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Stand Anfang März 2026 darstellt.

Auf die gesamtstaatlichen Eckwerte 2025 hat diese Revision leicht positive Auswirkungen. Das Maastricht-Defizit 2025 verbleibt bei rund 4,2 % des BIP, die Schuldenquote fällt mit 81,3 % des BIP nun um 0,2 Prozentpunkte niedriger aus.

Die aktuelle Budgetplanung beruht auf der mittelfristigen WIFO-Konjunkturprognose von April 2026, die wiederum auf der VGR zum Stand Anfang März 2026 basiert. Dementsprechend wird die VGR-Revision nicht mehr berücksichtigt. Die Auswirkungen sind gering und bedeuten ein budgetäres Aufwärtsrisiko, insbesondere für 2026.

Die Übersicht über die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 und 2028 zeigt, dass das Nettoausgabenwachstum den Vorgaben des Nettoausgaben-Korrekturpfades gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV entspricht. Dieser Pfad tritt für die Dauer des Defizitverfahrens an die Stelle des ursprünglich im „Österreichischen Fiskalstrukturplan 2025 bis 2029“ festgelegten Pfades.

Die Übersichten über die Haushaltsplanung sind zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission und die Eurogruppe zu übermitteln.

2 Einhaltung der fiskalpolitischen Verpflichtungen

2.1 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor.

Im Rahmen des österreichischen Fiskalstrukturplans für die Jahre 2025-2029 wurde ein Pfad für das Nettoausgabenwachstum über eine 7-jährige Anpassungsperiode³ von 2025 bis 2031 vorgelegt. Dieser Pfad wurde vom Rat am 8. Juli 2025 gebilligt⁴. Am selben Tag eröffnete der Rat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜDV) gegen Österreich. Für die Jahre 2025 bis 2028 gilt demnach der in der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV vom 8. Juli 2025 festgelegte Nettoausgabenpfad. Dies bedeutet, dass die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben 2025 den Wert von 2,6 %, 2026 den von 2,2 %, 2027 erneut den von 2,2 % und 2028 den von 2,0 % nicht übersteigen darf.

Die beiden Pfade – gemäß der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits sowie gemäß dem gebilligten österreichischen Fiskalstrukturplan – sind für die Jahre 2025 bis 2028 inhaltlich deckungsgleich, beruhen jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In diesem Zeitraum ist der Nettoausgabenpfad des korrektiven Arms (ÜDV) maßgeblich, da dessen Nichteinhaltung Sanktionsrisiken nach Artikel 126 Absatz 8 bzw. Absatz 11 AEUV auslösen kann und dies damit den strengeren Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen bildet.

Für die Berichtsjahre 2025 bis 2028, welche in der vorliegenden Übersicht über die Haushaltsplanung dargestellt sind, darf die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben nicht die oben genannten Werte übersteigen. Die Europäische Kommission hat im Zuge

³ Durch die Zusage zur Umsetzung von 14 Reform- und Investitionsmaßnahmen wurde eine ausgedehnte Anpassungsperiode von sieben Jahren statt der ursprünglich vorgesehenen vier Jahre gewährt (siehe Kapitel 1.3.3.).

⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202503958&qid=1776169938970

des Frühjahrespakets⁵, welches am 3. Juni 2026 veröffentlicht wurde, das Nettoausgabenwachstum Österreichs für das Budgetjahr 2025 bereits beurteilt. Das tatsächliche Nettoausgabenwachstum für das Jahr 2025 lag unter dem maximal zulässigen Wert. Somit gilt die budgetäre Vorgabe für Österreich für 2025 als erfüllt. Auch für das Budgetjahr 2026 prognostizierte die Europäische Kommission die Einhaltung der Vorgaben. Für die Jahre 2027 und 2028 erwartet die vorliegende Budgetplanung eine Nettoausgabenwachstum von 1,6 % beziehungsweise von 1,8 %. Das heißt, dass aus heutiger Sicht die budgetäre Vorgabe der EU für die Jahre 2027 und 2028 erreicht werden.

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 1 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

Hinsichtlich der Beurteilung der Einhaltung des zulässigen Nettoausgabenpfads ist im Falle Österreichs außerdem die aktivierte nationale Ausweichklausel für Verteidigung zu beachten. Diese erlaubt es Österreich, vorübergehend und in begrenztem Umfang vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern diese Abweichung durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben begründet ist.

2.2 Verteidigungsausgaben – nationale Ausweichklausel

Österreich beantragte am 11. Dezember 2025 die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigung. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen empfahl die Europäische Kommission dem Rat die Aktivierung, die am 17. Februar 2026 erfolgte.

Die aktivierte Ausweichklausel ermöglicht es Österreich für die Budgetjahre 2025 bis 2028 – und danach für Lieferungen von militärischer Ausrüstung, die während dieses Zeitraums unterzeichnet wurden – vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern diese Abweichung durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (COFOG-2 Definition) begründet ist und der Anstieg bis 2028 1,5 % des BIP jährlich (im Vergleich zum Ausgabenniveau in Prozent am BIP von 2021) nicht übersteigt.

Laut den von Statistik Austria veröffentlichten verfügbaren Statistiken zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen beliefen sich die gesamten Verteidigungsausgaben des Staates gemäß COFOG Abteilung 02 in Österreich im Jahr 2021

⁵ https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/30da7a8f-21c1-4c87-8775-54ea80d777f5_en?filename=SWD_2026_200_2_EN_autre_document_travail_service_part1_v2.pdf

auf 0,6 % des BIP, im Jahr 2022 auf 0,6 %, im Jahr 2023 auf 0,6 %, im Jahr 2024 auf 0,7 % und im Jahr 2025 auf 0,7 %.

Die Verteidigungsausgaben werden in den Jahren 2026 bis 2028 auf 0,9 % des BIP geschätzt. Österreich beabsichtigt, seine langfristigen Verteidigungsfähigkeiten zu sichern und dabei die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und haushaltspolitischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 11 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

3 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Internationale Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2025 trotz verschiedener handels- und geopolitischer Einflüsse robuster entwickelt als erwartet. So konnte der Welthandel im Vorjahr um 4,2 % zulegen. Die globale Industrieproduktion wuchs zudem um kräftige 3,2 %. Im Frühjahr 2026 wurde die Weltwirtschaft von einem weiteren Energiepreisschock getroffen. Der Konflikt im Nahen Osten und die Schließung der Straße von Hormus brachte eine erhebliche Verteuerung von insbesondere Erdgas und Rohöl. Der IWF hat im April 2026 seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 auf 3,1 % gesenkt – unter der Annahme, dass der Konflikt von begrenzter Dauer ist.

In der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 wird die internationale Konjunktur wie folgt eingeschätzt: Für die Eurozone prognostiziert das WIFO ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % im Jahr 2026 nach 1,4 % im Jahr zuvor. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte heuer ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % verzeichnen. Für Italien und die Schweiz werden Wachstumsraten in Höhe von 0,3 % bzw. 0,7 % erwartet.

Ausgangslage in Österreich

Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete nach einer zweijährigen Schwächephase im Jahr 2025⁶ ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,6 %. Nachfrageseitig wurde der Aufschwung insbesondere von den Ausrüstungsinvestitionen (+9,2 %) getragen, während die Bauinvestitionen ihren Rückgang fortsetzten. Der private Konsum wurde um real 0,5 % ausgeweitet, die Sparquote der privaten Haushalte sank von einem hohen Niveau deutlich. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen verzeichneten ein geringes Plus von 0,3%, wobei die Warenexporte in die Vereinigten Staaten – Österreichs zweitwichtigsten Handelspartner – um etwa ein Fünftel eingebrochen sind. In sektoraler Betrachtung wurde

⁶ Statistik Austria hat am 3.6.2026 eine BIP-Revision für 2025 veröffentlicht. Aus Gründen der Konsistenz mit der WIFO-Prognose April 2026 wird diese BIP-Revision im Budget- und Strategiebericht nicht berücksichtigt.

das Wachstum im Jahr 2025 vor allem von den Dienstleistungen getragen. Außerdem ging die Industrierezession zu Ende und das Verarbeitende Gewerbe erzielte ein Plus von 1,2 %.

Vor Ausbruch des Konflikts im Nahen Osten haben diverse Indikatoren eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung angedeutet. So wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt laut WIFO-Schnellschätzung im ersten Quartal 2026 um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal und somit ähnlich stark wie in den Quartalen zuvor. Weiters expandierte die Industrieproduktion (Verarbeitendes Gewerbe) im März 2026 um 3,2 % im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. Der UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex (PMI) kletterte im März auf 52,4 Punkte – den höchsten Wert seit knapp vier Jahren. Mit dem Irankrieg, dem damit verbundenen Energiepreis- und Inflationsanstieg sowie der gestiegenen Unsicherheit haben sich die Konjunkturaussichten jedoch wieder eingetrübt. So hat das Verbrauchervertrauen bereits im März und erneut im April deutlich nachgegeben. Der PMI ging im April auf 51,2 Punkte zurück, bevor er im Mai wieder leicht auf 51,7 Punkte anstieg und bleibt somit weiter über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests vom Mai zeigen einen leichten Anstieg der unternehmerischen Konjunktüreinschätzungen, bleiben aber mehrheitlich skeptisch: so lagen die Lagebeurteilungen und die unternehmerischen Erwartungen per Saldo wieder im pessimistischen Bereich.

Das WIFO geht in seiner Prognose (Hauptszenario), die der Budgetplanung zugrunde liegt, von einem Wirtschaftswachstum von real 0,9 % im Jahr 2026 aus. Das entspricht einer Abwärtsrevision von 0,3 Prozentpunkten gegenüber der Dezember-Prognose. Im Jahr 2027 dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Österreich auf 1,3 % beschleunigen.

Der private Konsum wächst sowohl im Jahr 2026 (0,5 %) als auch 2027 (0,6%) nur verhalten. Die Prognose für die Bruttoanlageinvestitionen wurde im Vergleich zum Dezember 2025 auf 1,0 % zurückgenommen. 2027 soll diese Nachfragekomponente aber ein kräftigeres Plus von 2,1 % verzeichnen. Die Bauinvestitionen dürften 2026 mit 0,1 % immerhin ihren mehrjährigen Rückgang beenden (2027: 1,1 %). Das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen dürfte 2026 auf 1,0 % zurückgehen und 2027 wieder auf 2,2 % ansteigen. Die Exportkonjunktur beschleunigt sich laut WIFO nur moderat. Der Warenexport dürfte heuer nach drei Jahren des Rückgangs wieder um 0,7 % zulegen. Für die Exporte von Waren und Dienstleistungen wird ein in etwa doppelt so hohes Wachstum erwartet. Im Jahr 2027 steigen die Exporte von Waren und Dienstleistungen laut WIFO-Prognose um 2,2 %.

Entstehungsseitig dürfte das Wachstum heuer breit ausfallen. So wird für alle Dienstleistungsbereiche ein Wertschöpfungszuwachs erwartet. Während für das Verarbeitende Gewerbe ein Wachstum von 1,2 % prognostiziert wird, dürfte das Baugewerbe stagnieren. Im kommenden Jahr wird für das Verarbeitende Gewerbe ein Plus von 1,7 % prognostiziert, und auch die Wertschöpfung im Baugewerbe dürfte um 1,0 % zulegen.

Für 2028 rechnet das WIFO mit einer BIP-Wachstumsrate von 1,2 % real. Für die mittelfristige Sicht von 2027 bis 2031 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 0,9 % (EK-Methode) – die jährliche Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 1,1 %. Es wird ein Wirtschaftswachstum von jeweils 1,1 % in den Jahren 2029 und 2030 sowie von 1,0 % im Jahr 2031 erwartet. Die Differenz zwischen Potenzialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode -1,2 % im Jahr 2026 und schließt sich im Jahr 2030.

Inflation

Die österreichische VPI-Inflation ging zwischen Dezember 2025 und Februar 2026 von 3,8 % auf 2,2 % zurück. Für diesen Rückgang war vor allem der wegfallende Basiseffekt im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Strompreisbremse verantwortlich. Die Senkung der Energieabgabe auf Strom zu Jahresbeginn hat den Rückgang der Energieinflation gestärkt. Vor dem Hintergrund gestiegener Öl- und Treibstoffpreise erhöhte sich die Inflation im März 2026 jedoch wieder sprunghaft auf 3,2 % an. Im April stieg die Inflation weiter auf 3,4 % und im Mai auf 3,7 % an. Laut Statistik Austria waren Verteuerungen bei Treibstoff- und Heizölpreisen für fast ein Drittel der Inflation verantwortlich. Die Spritpreisbremse dämpfte hingegen die Inflation um 0,2 Prozentpunkte.

Für das Gesamtjahr 2026 prognostiziert das WIFO eine Inflationsrate von 2,7 %. In den Jahren 2027 und 2028 soll die Inflationsrate auf 2,3 % bzw. 2,1 % zurückgehen.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt reagiert verzögert auf die Konjunktur und so stieg die Zahl arbeitsloser Personen trotz Konjunkturbelebung im Jahr 2025 um etwa 19.700 auf 317.540 Personen an. Im Ergebnis stieg die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition um 0,4 Prozentpunkte auf 7,4 % (Eurostat: 5,7 %). Gleichzeitig erhöhte sich aber auch die unselbständig aktive Beschäftigung um 0,2 %. Die Beschäftigung dürfte 2026 um 0,5 %

ausgeweitet werden, und das WIFO erwartet keinen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2027 soll die Arbeitslosenquote auf 7,1 % zurückgehen, nach Eurostat-Definition auf 5,5 %. Mittelfristig wird ein stetiger Rückgang auf 5,7 % (nationale Definition) bzw. 4,8 % (Eurostat) bis zum Jahr 2031 erwartet.

Prognoserisiken

Der weitere Verlauf des Krieges im Nahen Osten und die damit verbundene Entwicklung der Energiepreise sind nur schwer abschätzbar. Dementsprechend ist die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung hoch, wobei sowohl Aufwärts- als auch Abwärtsrisiken bestehen.

4 Entwicklung der öffentlichen Haushalte

Die öffentlichen Haushalte in Österreich setzen die Konsolidierungsanstrengungen, die letztes Jahr begonnen wurden, fort. Der Bund hat ein neues Konsolidierungspaket vorgelegt. Für Bund, Länder und Gemeinden gelten die Ziele des neuen Österreichischen Stabilitätspakts. Der Sozialversicherungssektor hat sich dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2029 verschrieben.

Die Konsolidierung erfolgt in einem schwierigen Umfeld. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Prognose des WIFO bei der letzten Budgeterstellung im März 2025 verschlechtert, insbesondere betreffend Inflation und Arbeitsmarkt. Das Zinsumfeld bleibt schwierig. Die Durchschnittsverzinsung der österreichischen Staatsanleihen steigt trotz konservativen Schuldenmanagements der OeBFA. Grund dafür sind insbesondere die seit 2022 erhöhten Leitzinsen der EZB. Die geplanten Budgetsalden können den gesamtstaatlichen Schuldenstand im Verhältnis zum BIP einbremsen.

Mit dem neuen Stabilitätspakt und dem Konsolidierungspaket des Bundes, gelingt es der Bundesregierung die Auswirkungen dieser Effekte auf den Budgetsaldo zu dämpfen und in der Prognose 2028 unter drei Prozent des BIP zu bleiben.

4.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025

Das vorläufige gesamtstaatliche Ergebnis wurde durch Statistik Austria Ende März 2026 bekanntgegeben. Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo 2025** belief sich auf **-21,5 Mrd. Euro** bzw. **-4,2 % des BIP**. Im Vergleich zu 2024 ist das Defizit um 1,5 Mrd. Euro bzw. um 0,5 Prozentpunkte des BIP niedriger. Auch im Vergleich zu den Prognosen im April bzw. September 2025 fiel das gesamtstaatliche Ergebnis besser aus.

Die **Staatsausgabenquote** belief sich 2025 auf 55,2 % des BIP und war gegenüber 2024 leicht rückläufig. Absolut stiegen die Staatsausgaben um 9,8 Mrd. Euro bzw. 3,6 % auf 283,0 Mrd. Euro.

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 51,0 % des BIP, was einem Zuwachs von 0,4 Prozentpunkten des BIP entspricht. Absolut nahmen die Staatseinnahmen um 11,3 Mrd. Euro bzw. 4,5 % auf 261,5 Mrd. Euro zu. Die **Steuer- und Abgabenquote** (Indikator 2) betrug 44,3 % des BIP. Alle drei Staatsquoten sind aufgrund eines revidierten nominellen BIP niedriger als im April 2025 angenommen; in absoluter Hinsicht war der Anstieg sowohl bei den Staatsausgaben als auch den Staatseinnahmen höher als prognostiziert.

Ausgabenseitig wiesen 2025 die **monetären Sozialleistungen** den stärksten Anstieg in Relation zum BIP auf, die von 19,6 % des BIP 2024 auf 20,0 % des BIP 2025 stiegen. Absolut betrug die Steigerung 6,0 Mrd. Euro bzw. 6,1 %. Für diese Dynamik waren mehrere Faktoren wesentlich:

- Erstens war die Pensionsanpassung 2025, die sich an der zurückliegenden Inflationsrate orientiert, mit 4,6 % höher als das nominelle BIP-Wachstum.
- Zweitens bedingten steigende Arbeitslosenzahlen (+19,7 Tsd. Personen im Jahresdurchschnitt) eine starke Zunahme der Arbeitslosenversicherungsleistungen (+11,8 %).
- Drittens wirken mit Ausnahme der abgeschafften Bildungskarenz die strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen erst ab 2026.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wurde ein Anstieg von 11,3 % des BIP 2024 auf 11,5 % des BIP 2025 bzw. absolut um 4,9 % verzeichnet. Neben der Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst in Höhe von 3,5 % 2025 kam es auch zu Personalzuwächsen. Das betrifft in erster Linie das Gesundheits- und Sozialwesen und die öffentliche Sicherheit bzw. Verteidigung.

Die **sozialen Sachleistungen** wuchsen 2025 mit 6,3 % weiterhin dynamisch, was im Verhältnis zum BIP einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte auf 4,7 % bedeutet. Maßgeblich waren hierfür Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Deren Entwicklung wird neben inflationsbedingten Steigerungen vor allem auch durch den demografischen Wandel geprägt.

Die **Zinsausgaben** wuchsen mit 12,6 % relativ gesehen am stärksten und betragen 2025 8,3 Mrd. Euro. Die Zinsausgabenquote belief sich damit auf 1,6 % des BIP (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2024) und erreichte damit das höchste Niveau seit 2018.

Alle anderen Transaktionsklassen waren in Relation zum BIP rückläufig. Das trifft vor allem auf die drei **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** zu, in denen die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung ihre Wirkung zeigten. In Summe sanken die Transaktionen mit Förderungscharakter um 0,8 Prozentpunkte des BIP und waren mit 5,8 % des BIP auf dem niedrigsten Wert seit 2019 (2019: 5,1 % des BIP).

Im Detail war die Abschaffung des Klimabonus ein wesentlicher Grund für die rückläufigen **sonstigen laufenden Transfers**. Diese sanken um 1,7 Mrd. Euro bzw. 9,5 %, bzw. im Verhältnis zum BIP um 0,5 Prozentpunkte. Die **Subventionen** fielen 2025 um 0,7 Mrd. Euro (-7,2 %) bzw. um 0,2 Prozentpunkte des BIP niedriger aus und die **Vermögenstransfers** um 0,6 Mrd. Euro (-9,7 %) bzw. um 0,2 Prozentpunkte des BIP. Auf beide Transaktionsklassen hatten die Konsolidierungen bei den Förderungen des Bundes einen deutlichen Effekt, z. B. bei den Förderungen des Klima- und Energiefonds (D.3 & D.9), den Subventionen für die Transformation der Industrie (D.3), den E-Mobilitätsförderungen (D.3), der Investitionsprämie (D.9) oder bei der Breitbandförderung (D.9).

Die **Vorleistungen** wuchsen 2025 um 3,4 % und blieben im Verhältnis zum BIP mit 7,0 % auf einem ähnlichen Niveau wie 2024. Hier hatten die Einsparungen in der Verwaltung des Bundes einen dämpfenden Effekt. Auch die **Bruttoinvestitionen** des Sektors Staat waren mit 3,9 % des BIP 2025 auf dem Niveau von 2024. Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen wurde 2025 durch Lieferverzögerungen beeinflusst.

Einnahmenseitig entwickelten sich 2025 insbesondere die **Produktions- und Importabgaben** mit 6,6 % dynamisch, was einem Anstieg von 0,4 Prozentpunkte des BIP entspricht. Maßgeblich waren hierfür steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung wie die Sanierungsbeiträge der Banken und der Energiewirtschaft, die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanalgen, die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer oder die Anhebung von Glückspielabgaben, der Wettgebühren und der Tabaksteuer.

Die **Sozialbeiträge** zeigten 2025 mit 5,0 % ebenfalls ein kräftiges Wachstum, wobei sich hier auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ab 1.7.2025 auswirkte.

Die **Einkommen- und Vermögensteuern** wuchsen 2025 mit 3,1 % schwächer als das nominelle BIP. Kräftige Steigerungen bei den Kapitalertragsteuern (in Summe +19,0 %) und auch der Lohnsteuer (+4,3 %) wurden durch eine schwache Entwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer (+1,6 %) und durch rückläufige Einnahmen aus der Körperschaftsteuer (-6,1 %) abgeschwächt.

Bei den **Produktionserlösen** wurde 2025 ein Anstieg von 4,9 % verzeichnet (u. a. aufgrund zeitlich verzögerter Inflationseffekte). Sie lagen damit 2025 bei 4,8 % des BIP, was einem Höchststand seit 1995 entspricht. Die **Vermögenseinkommen** waren infolge niedriger Zins- und Dividendeneinnahmen 2025 rückläufig (-7,3 %) und beliefen sich auf 1,1 % des BIP.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen 15,2 Mrd. Euro des gesamtstaatlichen Defizits iHv. 21,5 Mrd. Euro auf den Bundessektor (-3,0 % des BIP). Das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors verbesserte sich gegenüber 2024 somit um 1,5 Mrd. Euro (+0,4 Prozentpunkte des BIP) bzw. gegenüber der Prognose im April 2025 um 2,1 Mrd. Euro (+0,5 Prozentpunkte des BIP). Das Defizit des Landes- und Gemeindesektors vergrößerte sich im Vergleich zu 2024 um 0,2 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro bzw. 1,1 % des BIP, jenes des Sozialversicherungssektors verringerte sich um 0,2 Mrd. Euro auf 0,6 Mrd. Euro (0,1 % des BIP). Im Vergleich zur Einschätzung im April 2025 fiel das Defizit dieser Sektoren jeweils höher aus (in Summe um 0,8 Mrd. Euro beim Landes- und Gemeindesektor und um 0,5 Mrd. Euro beim Sozialversicherungssektor).

Die **Schuldenquote** erhöhte sich 2025 um 1,6 Prozentpunkte auf 81,5 % des BIP. Das deutlich nach oben revidierte nominelle BIP als auch ein stärkeres BIP-Wachstum erklären, warum die Schuldenquote weit unter der Prognose von April 2025 (84,7 % des BIP) liegt.

4.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026

Ende März 2026 hat das BMF seine gesamtstaatliche Prognose für 2026 aktualisiert. Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** wird mit **-22,2 Mrd. Euro** erwartet, was vor dem Hintergrund der Abschwächung der Konjunkturerholung eine leichte Verschlechterung im Vergleich zu 2025 darstellt. In Relation zum BIP ergibt sich mit **-4,2 %** eine Seitwärtsbewegung. Der aktualisierte Prognosewert entspricht damit den Einschätzungen vom Mai und September 2025.

Für die Entwicklung der Staatsquoten 2026 bedeutet die aktualisierte Prognose nur geringe Änderungen im Vergleich zu 2025. Die **Staatsausgabenquote** verbleibt mit 55,2 % des BIP auf dem gleichen Niveau. Absolut wird für die Staatsausgaben ein Anstieg um 8,8 Mrd. Euro bzw. 3,1 % auf 291,8 Mrd. Euro prognostiziert. Die **Staatseinnahmenquote** wird auch 2026 bei 51,0 % des BIP liegen. Absolut bedeutet dies eine Zunahme von 8,1 Mrd. Euro bzw. 3,1 % auf 269,7 Mrd. Euro zu.

Ausgabenseitig werden die **monetären Sozialleistungen** auch 2026 in Relation zum BIP weiter steigen, mit prognostizierten 20,2% des BIP fällt der Anstieg aber geringer aus als in den letzten Jahren. Absolut beläuft sich die prognostizierte Steigerung 4,0 Mrd. Euro bzw. 3,9 %. Die Prognose basiert insbesondere auf folgenden Annahmen:

- Erstens bremsen Maßnahmen der Bundesregierung im Pensionsbereich die Dynamik bei den Pensionsausgaben. Dazu gehören insbesondere die Einschränkung bei der Korridor pension sowie die Pensionsanpassung 2026, die für Pensionen ab einem Einkommen von 2.500 Euro eine reduzierte Valorisierung vorsieht.
- Zweitens wirken auch weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung – wie zB. die Aussetzung der Valorisierung der Sozialleistungen, die abgeschaffte Bildungskarenz oder die Einschränkung beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld dämpfend auf die Entwicklung der monetären Sozialleistungen.
- Drittens kommt es auch vonseiten der Bundesländer zu Sparmaßnahmen, allen voran der Angleichung der Mindestsicherung in Wien an die Sätze anderer Bundesländer.
- Diesen ausgabendämpfenden Maßnahmen steht viertens erwartete Mehrausgaben bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen gegenüber. Die aktuelle WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 sieht vor dem Hintergrund der sich

abschwächenden Konjunkturerholung die Arbeitslosigkeit auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2025.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wird 2026 in Verhältnis zum BIP von einem Rückgang auf 11,3 % ausgegangen. Dieser prognostizierte Rückgang resultiert vor allem aus dem neu vereinbarten Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst im Bund als auch mehreren Bundesländern, der für 2026 eine effektive Gehaltsanpassung von 1,65 % festlegt. Die Anpassung ist deutlich niedriger als das aktuell prognostizierte nominelle BIP-Wachstum.

Der Anstieg bei den **sozialen Sachleistungen** wird sich 2026 gegenüber 2025 abschwächen, wird mit 3,6 % aber auch 2026 über den prognostizierten Werten für die Inflationsrate und dem nominellen BIP-Wachstum liegen. Damit steigen sie im Verhältnis zum BIP auf 4,8 %. Überdurchschnittliche Anstiege werden zB. bei den Ausgaben der Sozialversicherungsträger für niedergelassene Ärzte, Medikamente oder die medizinische Rehabilitation angenommen.

Für die **Zinsausgaben** wird auch 2026 mit einem Wachstum von über zehn Prozent gerechnet, sodass sie auf 1,8 % des BIP ansteigen. Die Unsicherheit auf den Finanzmärkten infolge des Krieges im Nahen Osten führte in den letzten Wochen zu einer hohen Volatilität und steigenden Renditen auf Staatsanleihen generell, somit auch österreichische Anleihen.

Nach dem deutlichen Rückgang der **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** im Verhältnis zum BIP auf 5,8 % im Jahr 2025, wird für 2026 eine weitere, geringe Reduktion erwartet.

Bei den **Vermögenstransfers** wird im Verhältnis zum BIP 2026 ein Rückgang prognostiziert. Wesentlich für diese Prognose sind unter anderem im Vergleich zu 2025 niedrigere Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (2026 neues Förderprogramm, 2025 hohe Nachzahlungen auf Basis des alten Förderregimes), das Auslaufen der Investitionsprämie sowie eine Verschiebung der Mittel im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung auf 2027.

Die **Subventionen** wachsen 2026 nur leicht und verbleiben in Relation zum BIP auf einem ähnlichen Niveau wie 2025. Die bereits 2025 wirksamen Einsparungen werden 2026 fortgeführt. Zusätzlich wird für den 2026 auslaufenden Handwerkerbonus ein geringerer Mittelbedarf erwartet. Dem steht insbesondere ein Anstieg bei den Ausgaben im Rahmen

des Konjunkturpakets „Wohnraum und Bauoffensive“ der vorangegangenen Bundesregierung gegenüber.

Für die **sonstigen laufenden Transfers** wird 2026 ein geringfügig stärkeres Wachstum als jenes des nominellen BIP prognostiziert, was insbesondere auf einen steigenden EU-Beitrag zurückzuführen ist.

Für die **Vorleistungen** wird 2026 ein moderates Wachstum von 1,6 % angenommen, womit sie im Verhältnis zum BIP mit 6,9 % gegenüber 2025 minimal rückläufig sind.

Bei den **Bruttoinvestitionen** wird für 2026 in Relation zum BIP ein geringfügiger Anstieg auf 4,1 % des BIP erwartet. Das liegt einerseits an ansteigenden Militärinterventionen und ist andererseits durch Verschiebungen bei Lieferungen bei den ÖBB von 2025 auf 2026 bedingt.

Auf der **Einnahmenseite** kommen bei den **Produktions- und Importabgaben 2026** verschiedene Entwicklungen zum Tragen:

- Die bereits 2025 in Kraft getretenen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden 2026 fortgeführt.
- Bei Maßnahmen, die erst im Laufe des Jahres 2025 in Kraft getreten sind, fällt das entsprechende Konsolidierungsvolumen 2026 höher aus (zB. bei der Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer).
- Dem stehen Maßnahmen der Bundesregierung zur Inflationsdämpfung und Entlastung der Bevölkerung gegenüber, die Mindereinnahmen bewirken. Darunter fallen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 (500,0 Mio. Euro) und die am 1.7.2026 in Kraft tretende Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel (200,0 Mio. Euro nach ESVG-Perspektive bzw. 400 Mio. Euro in den Folgejahren).
- Die im Zuge der gestiegenen Treibstoffpreise beschlossene temporäre Senkung der Mineralölsteuer ist gesamthaft betrachtet budgetneutral. Das Ausmaß der Senkung wird monatlich festgelegt und erfolgt in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, die sich aus den gestiegenen Treibstoffpreisen ergeben.

In Summe wird für die Produktions- und Importabgaben ein Wachstum von 2,5 % erwartet, womit sie in Relation zum BIP leicht sinken.

Auch bei der Entwicklung der **Einkommen- und Vermögensteuern**, für die 2026 insgesamt ein Wachstum von 3,4 % erwartet wird, sind verschiedene diskretionäre Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Als wesentliche zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme im Vergleich zu 2025 ist die Inflationsanpassung der für die Tarifstufen relevanten Einkommensteuer-Grenzbeträge zu nennen. Zwei Drittel der Anpassung erfolgen. 2026 (und in den Folgejahren) wird das variable, letzte Drittel der Inflationsanpassung für die Budgetsanierung herangezogen.
- In die Gegenrichtung wirken die im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 präsentierten Offensivmaßnahmen wie die Erhöhung des Pendlereuros als Teilkompensation für den abgeschafften Klimabonus.
- Außerdem wurden die Erhöhung des Investitionsfreibetrags (im Zeitraum 1.11.2025 bis 31.12.2026, 2026 Mindereinnahmen von 30,0 Mio. Euro), die einmalige Verlängerung der erhöhten Überstundenbegünstigung im Jahr 2026 (einmalig 105,0 Mio. Euro gemäß ESVG 2010) sowie die Steuerfreiheit beim Feiertagsarbeitsentgelt (40,0 Mio. Euro gemäß ESVG 2010) als weitere standortpolitische Maßnahmen gesetzt.
- Nach Steuern betrachtet wird bei der Lohnsteuer weiterhin von einer dynamischen Entwicklung ausgegangen, während das Aufkommen der Körperschaftsteuer sich 2026 nur moderat erhöhen wird.
- Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern war 2025 signifikant höher als prognostiziert, für 2026 wird deshalb von keiner weiteren Steigerung ausgegangen.
- Das Gleiche gilt für die veranlagte Einkommensteuer.
- Darüber hinaus wurde in Wien mit Jahresbeginn 2026 der Wohnbauförderungsbeitrag von 1,0 % auf 1,5 % der Bemessungsgrundlage erhöht, was zu Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Euro führen wird.

Für die **Sozialbeiträge** wird 2026 ein Wachstum von 3,1 % prognostiziert. Das Wachstum der für die Entwicklung relevanten Lohn- und Gehaltssumme wird gemäß aktueller WIFO-Konjunkturprognose schwächer ausfallen als 2025. Jedoch wirkt die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten 2026 das gesamte Jahr.

Das Betrugsbekämpfungspaket wird 2026 erstmals zu Effekten führen und betrifft alle drei zuvor genannten einnahmenseitigen Transaktionsklassen. Die einnahmenmindernden Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Arbeiten im Alter“ werden entgegen ursprünglicher Planung erst ab 2027 in Kraft treten.

Bei den **Produktionserlösen** wird 2026 von einem soliden Wachstum und in Relation zum BIP von einem Beibehalten des hohen Niveaus von 2025 ausgegangen. Als wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen, die diese Transaktionsklasse betreffen, sind die Erhöhung der Ticketpreise der Wiener Linien sowie des Preises des Klimatickets zu nennen.

Die **Vermögenseinkommen** werden 2026 auf stabilem Niveau bleiben. Im Vergleich zu den Prognosen von Mai und Oktober 2025, in denen gegenüber 2025 noch von einem Rückgang ausgegangen wurde, werden nun höhere Dividendeneinnahmen erwartet. Diese stellen die Gegenfinanzierung der beschlossenen Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 dar.

Die aktualisierte Einschätzung der Maastricht-Ergebnisse der einzelnen **Sektoren** entspricht im Wesentlichen den Ergebnissen von 2025. Im Vergleich zur Prognose von Mai 2025 ergeben sich jedoch Verschiebungen, die neben den Ergebnissen 2025 auch den innerösterreichischen Fiskalzielen gemäß dem neuen Österreichischen Stabilitätspakt Rechnung tragen. Konkret wird für den Bundessektor ein Maastricht-Defizit von 15,7 Mrd. Euro bzw. 3,0 % des BIP, für den Landes und Gemeindesektor in Summe ein Defizit von 6,0 Mrd. Euro bzw. 1,1 % des BIP und den Sozialversicherungssektor ein Defizit von 0,5 Mrd. Euro bzw. 0,1 % des BIP erwartet.

Für die **Schuldenquote** wird 2026 ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte auf 82,9 % des BIP erwartet. Gegenüber der Einschätzung im Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 vom 29. Juni 2026 iHv. 83,4 % wird die Prognose nach unten revidiert. Maßgeblich hierfür ist die Veranlagung staatlicher Einheiten bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Rahmen des Bundesschatzes für öffentliche

Einheiten.⁷ Per 31. Dezember 2025 beliefen sich die Bundesschatz-Veranlagungen öffentlicher Einheiten auf 2,2 Mrd. Euro. Dieses Volumen ist aus gesamtstaatlicher Sicht nicht schuldenrelevant. Gleichzeitig muss die OeBFA ein geringeres Volumen von Dritten am Kapitalmarkt aufnehmen, was sich positiv auf die Entwicklung des Schuldenstandes auswirkt. Diese positiven Auswirkungen auf den Schuldenstand sind vor allem für 2026 relevant, da davon ausgegangen wird, dass die Bundesschatz-Veranlagungen staatlicher Einheiten auf rund 5 Mrd. Euro bis Ende dieses Jahres steigen.

4.3 Gesamtstaatliche Planung 2027 und 2028

Finanzierungssaldo und Primärsaldo

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich durch die Sanierung in allen Subsektoren ausgehend von -4,2 % des BIP 2025 und ebenfalls aktuell prognostizierten -4,2 % des BIP 2026 zunächst auf **-3,5 % des BIP 2027**. **2028** wird das Ziel eines Maastricht-Defizits von unter **3,0 % des BIP** erreicht.

Die Konsolidierung der Bundesregierung, die bereit mit dem Doppelbudget 2025/2026 gestartet wurde, zeigt sich in der Entwicklung des **Primärsaldos**. Dieser verbessert sich von -2,6 % des BIP 2025 auf -0,9 % des BIP 2028.

Schuldenquote

Der Anstieg der **Schuldenquote** kann durch die Konsolidierungsmaßnahmen deutlich gebremst werden. Nach 81,5 % des BIP 2025 steigt sie auf 82,9 % des BIP 2026 und **83,6 % des BIP 2027** und damit zunächst noch deutlich, ab 2028 bremst sich der Anstieg aber merklich ein. Für **2028** wird eine Schuldenquote von **83,8 % des BIP** prognostiziert. Günstig auf die Entwicklung wirkt sich die Veranlagung staatlicher Einheiten bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Rahmen des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten aus.⁸

⁷ Siehe <https://www.bundesschatz.at/oeffentliche-einheiten> (29.5.2026)

⁸ Siehe <https://www.bundesschatz.at/oeffentliche-einheiten> (29.5.2026)

Ausgabenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatsausgabenquote** wird gemäß aktueller Prognose von 55,2 % des BIP 2025 auf 54,3 % des BIP 2028 sinken. Für alle Ausgabenbereiche (Transaktionsklassen gemäß ESVG 2010) mit Ausnahme der Zinsausgaben wird ein Rückgang in Relation zum BIP erwartet, insbesondere für das Arbeitnehmerentgelt (-0,4 Prozentpunkte 2026-2028), die monetären Sozialleistungen (-0,3 Prozentpunkte 2026-2028), Vorleistungen (-0,2 Prozentpunkte 2026-2028) und Subventionen (-0,2 Prozentpunkte 2026-2028).

Die **Zinsausgaben** werden sich trotz des konservativen Schuldenmanagements der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) in den nächsten Jahren weiter dynamisch entwickeln. Sie steigen von 1,6 % des BIP 2025 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,1 % des BIP 2028. Dieser Anstieg konterkariert die Konsolidierung, offenbart aber gleichzeitig, wie essenziell und unvermeidlich diese ist.

Die **Vorleistungen (P.2)** wachsen im Prognosezeitraum mit 4,1 % deutlich geringer als das nominelle BIP, womit sich im Verhältnis zum BIP ein Rückgang von 0,2 Prozentpunkten zwischen 2026 und 2028 ergibt.

Das **Arbeitnehmerentgelt (D.1)** steigt im Zeitraum 2026 bis 2028 mit 3,5 % und nimmt im Verhältnis zum BIP um 0,4 Prozentpunkte ab, was den stärksten Rückgang aller ausgabenseitigen Transaktionsklassen darstellt. Maßgeblich hierfür sind erstens der neuverhandelte Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst des Bundes für 2026 bis 2028, der auch von anderen Gebietskörperschaften übernommen wurde. Zweitens wurde im Bund ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt, der bis Ende 2029 in Summe rund 6 % (rund 2.600 VBÄ) des Verwaltungspersonals im Bundesdienst einspart. Drittens wirkt sich 2028 die Senkung der FLAF-Dienstgeberbeiträge auch auf die öffentlichen Dienstgeber positiv aus. Demgegenüber steht ein ausgabenerhöhender Effekt durch die Offensivmaßnahmen, der sich auf rund 0,2 Mrd. Euro 2027 und 0,3 Mrd. Euro 2028 beläuft.

Die **Subventionen (D.3)** sind 2027 im Vergleich zu 2026 auch absolut rückläufig und verbleiben 2028 auf einem ähnlichen Niveau. In Relation zum BIP sinken sie bis 2028 um 0,2 Prozentpunkte (gerundet) von 1,6 % des BIP 2026 auf 1,5 % des BIP 2028. Hier zeigt sich das Vorhaben der Bundesregierung, die Förderungen zurückzufahren. Die Maßnahmen der Förder-Taskforce entfalten dabei im Prognosezeitraum ihre Wirkung.

Mit 102,8 Mrd. Euro entfiel 2025 mehr als Drittel der Staatsausgaben auf **monetären Sozialleistungen (D.62)**. Die monetären Sozialleistungen inkludieren unter anderem die Pensionsausgaben oder die AIV-Leistungen und standen daher vor dem Hintergrund der demografischen und konjunkturellen Entwicklungen besonders unter Druck. In einem No-Policy-Change-Szenario vor dem Doppelbudget 2025/2026 wären sie ausgehend von 20,1 % des BIP 2025 auf 20,6 % des BIP ab 2028 gestiegen. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen im Rahmen des Doppelbudget 2025/2026 haben diese Entwicklung bereits merklich korrigiert. In einem No-Policy-Change Szenario vor dem neuen Doppelbudget 2027/2028 war ein Niveau von 20,1 % des BIP 2027 und 2028 prognostiziert, wobei sich die schlechtere Arbeitsmarktlage im Vergleich zu den Annahmen im Mai 2025 negativ auswirkte. Mit den neuen Konsolidierungsmaßnahmen wie zB. moderateren Pensionsanpassungen 2027 und 2028 oder dem Aussetzen der Valorisierung der einkommensunabhängigen Familien- und Sozialleistungen kann das Niveau der monetären Sozialleistungen im Verhältnis zum BIP weiter gedämpft werden. Konkret wird für die monetären Sozialleistungen zwischen 2026 und 2028 ein Wachstum von 5,4 % erwartet, womit es unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum in diesem Zeitraum liegt. Das bedingt einen Rückgang von 20,2 % des BIP 2026 auf 19,9 % des BIP 2028.

Die **sozialen Sachleistungen (D.632)**, die vor allem den Sozialversicherungssektor, aber auch die Länder (inkl. Wien) betreffen, steigen im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2028 mit 5,4 % unter dem nominellen BIP-Wachstum. Sie sinken damit in Relation zum BIP von 4,8 % des BIP auf 4,7 % des BIP 2028. Diese Entwicklung spiegelt die bereits eingeleiteten ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen der Krankenkassen wider.

Für die **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** wird im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2028 ein moderates Wachstum von ebenfalls 5,4 % angenommen. Sie verbleiben damit relativ zum BIP auf einem Niveau von 3,1 %. Die Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets wirken dabei leicht ausgabensteigernd, da in der vorliegenden Fiskalprognose viele Offensivmaßnahmen teilweise dieser Transaktionsklasse zugeordnet werden. Dämpfend wirken Kürzungen von Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter oder Zahlungen des Bundes an das Ausland. In die Gegenrichtung wirkt bis 2027 der steigende EU-Beitrag von 3,2 Mrd. Euro 2025 auf 4,0 Mrd. Euro 2026 und 4,4 Mrd. Euro 2027.

Für die **Vermögenstransfers (D.9)** wird nach einem Rückgang von 1,1 % des BIP auf 0,8 % des BIP 2026 fortan ein Beibehalten dieses Niveaus erwartet. Der Rückgang 2026 resultierte vor allem aus im Vergleich zu 2025 niedrigeren Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (2026 neues Förderprogramm, 2025 hohe Nachzahlungen auf Basis des alten Förderregimes).

Die **Bruttoinvestitionen (P.5)** wachsen mit 6,0 % im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2028 im annähernd gleichen Ausmaß wie das nominelle BIP-Wachstum. Damit bleiben sie auf einem konstanten Niveau von 4,1 % des BIP ab 2026, wie es auch die Vereinbarung mit der EU im Rahmen des 7-jährigen Anpassungspfades vorsieht. Wesentlich für die Prognose der Bruttoinvestitionen sind insbesondere die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, die Rüstungsinvestitionen sowie die Infrastrukturinvestitionen der Länder und Gemeinden.

Einnahmenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatseinnahmenquote** steigt von 51,0 % des BIP 2025 auf 51,3 % des BIP 2028. Die Senkung der Lohnnebenkosten 2028 wird dabei durch andere einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen, ist dann aber ein wesentlicher Grund für die rückläufige Staatseinnahmenquote. Bis 2031 sinkt diese auf 50,9% des BIP. Die **Steuer- und Abgabenquote** (nationaler Indikator) zeigt eine ähnliche Entwicklung. Nach einem Anstieg von 43,9 % des BIP 2025 steigt sie auf 44,4 % des BIP 2028 sinkt sie in den Folgejahren auf 44,1% des BIP 2031.

Bei den **Produktionserlösen (P.11+P.12+P.131)** des Sektors Staat wird von einem Wachstum von 7,2 % im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2028 ausgegangen. Damit bleiben sie im Niveau zum BIP unverändert bei 4,8 %.

Die Entwicklung der **Produktions- und Importabgaben (D.2)** ist stark von den neuen Maßnahmen der Bundesregierung geprägt. Einerseits bewirkt die Senkung der Dienstgebereiträge zum FLAF eine Reduktion der Einnahmen von 2,0 Mrd. Euro 2028. Andererseits stärken eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen die Entwicklung, darunter die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre, die Modernisierung der Regulierung im Glückspielbereich oder der Sanierungsbeitrag der Banken. In Summe ergibt sich ab 2028 ein negativer Effekt der neuen Maßnahmen auf die Produktions- und Importabgaben von 1,0 Mrd. Euro. Darüber hinaus beeinflussen auch weitere Maßnahmen wie die Senkung der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel oder

die Einführung einer Paketsteuer die Entwicklung der Produktions- und Importabgaben. In Summe ergibt sich ein prognostiziertes Wachstum von 5,5% zwischen 2026 und 2028, womit relativ zum BIP nach einem Anstieg von 13,9 % 2026 auf 14,1 % 2027 ein Rückgang auf 13,8 % 2028 resultiert.

Die **Vermögenseinkommen (D.4)** umfassen unter anderem die Zinseinnahmen des Sektors Staat und Dividendeneinnahmen. Vor allem die im Zuge der Konsolidierung – sowohl im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 als auch des aktuellen Doppelbudgets 2027/2028 – beschlossenen Erhöhungen der Dividenden an den Bund haben einen Einfluss auf die Entwicklung dieser Transaktionsklasse. In Summe wird nach einem leichten Rückgang 2027 ein Beibehalten des Niveaus von 1,0 % des BIP 2028 erwartet.

Ähnlich wie bei den Produktions- und Importabgaben haben die Maßnahmen der Bundesregierung auch auf die **Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)** einen maßgeblichen Einfluss. In diesem Fall handelt es sich aber nur um Konsolidierungsmaßnahmen, die nach 0,2 Mrd. Euro 2027 auf 1,4 Mrd. Euro 2028 ansteigen. Das Konsolidierungsvolumen 2028 wird dabei vom Einmaleffekt der Vorwegbesteuerungsoption Pensionskassen beeinflusst. In Summe wachsen die Einkommen- und Vermögensteuern im Prognosezeitraum zwischen 2026 und 2028 mit 11,1 % deutlich stärker als das BIP. Sie steigen folglich von 14,0 % des BIP 2026 auf 14,5 % des BIP 2028. Ohne die neuen Konsolidierungsmaßnahmen wären sie auf 14,3 % des BIP 2028 gestiegen und ohne die Konsolidierungsmaßnahmen vom Doppelbudget 2025/2026 auf nur 14,0 % des BIP 2028 (zB. Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029).

Die **Sozialbeiträge (D.61)** weisen mit einem prognostizierten Wachstum von 7,3 % zwischen 2026 und 2028 eine robuste Entwicklung auf, die geringfügig über dem nominellen BIP-Wachstum in diesem Zeitraum liegt. Dementsprechend bleiben sie in Relation zum BIP auch im gesamten Prognosezeitraum auf einem konstanten Niveau von 16,2 %. Konsolidierungsmaßnahmen mit einem signifikanten Effekt auf die Sozialbeiträge sind die verschiedenen Maßnahmen im Bereich SV und AIV und die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Vom letztjährigen Konsolidierungspaket wirkt sich insbesondere die Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionistinnen und Pensionisten positiv aus, während die geplante Aktivpension einen dämpfenden Effekt hat.

4.4 Beschreibung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und ihrer Effekte

Die Bundesregierung führt mit dem Doppelbudget 2027/2028 die Sanierung der öffentlichen Finanzen fort und setzt maßgebliche Impulse für die Zukunftsgestaltung Österreichs.

Zusätzlich zu den bereits im Budget 2025/2026 gesetzten Maßnahmen werden insgesamt 2,1 Mrd. Euro 2027 und 5,0 Mrd. Euro 2028 konsolidiert.

Dem steht ein Volumen von 0,6 Mrd. Euro 2027 und 2,5 Mrd. Euro 2028 an Offensivmaßnahmen gegenüber, womit sich eine **Nettokonsolidierung von rund 1,6 Mrd. Euro 2027 und 2,5 Mrd. Euro 2028** ergibt.

Die Rückführung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits auf 3,5 % des BIP 2027 und unter 3,0 % des BIP 2028 wird so gesichert.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung leisten alle Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungssektor ihren Beitrag zur Sanierung. Das Konsolidierungspaket des Bundes sichert auch den Konsolidierungspfad der anderen Gebietskörperschaften ab.

Im Sinne der Gerechtigkeit tragen alle Gruppen einen Anteil zur Konsolidierung bei. Außerdem tragen diejenigen Gruppen, die von Offensivmaßnahmen profitieren, auch zur Konsolidierung stärker bei.

Die Bundesregierung investiert in Kinderbetreuung und Pflege und stellt Mittel für die Arbeitsmarktförderung bereit.

Mit Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Lohnnebenkostensenkung werden Maßnahmen ergriffen, die den Standort stärken und Beschäftigungsanreize verstärken.

Das **Konsolidierungspaket** ist breit gefächert. Alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsakteure leisten einen Beitrag, somit sind die Lasten gerecht verteilt:

- Einen maßgeblichen Beitrag zur Konsolidierung leisten **Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes** mit 0,8 Mrd. Euro 2027 und 2,2 Mrd. Euro 2028, da sie aufgrund der Lohnnebenkostensenkung iHv 2,0 Mrd. Euro auch am stärksten von

Offensivmaßnahmen profitieren. Wichtige Maßnahmen sind die Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken auf dem Niveau von 2026 für zwei Jahre (ab 2030 läuft der Sonderbeitrag aus und die Bankenabgabe wird um 30 % reduziert), die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes ab 2028, eine temporäre Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag, weitere Maßnahmen in den Bereichen Betrugsbekämpfung und Glückspiel, Beiträge zu einem umfassenden Arbeitsmarktpaket sowie die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales.

- Zum Arbeitsmarktpaket tragen auch **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** iHv. 0,3 Mrd. Euro 2027 und 0,5 Mrd. Euro 2028 bei. Dazu zählen etwa die Neugestaltung der einkommensunabhängigen Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Abschaffung des während der COVID-19-Pandemie eingeführten Telearbeits-Pauschales.
- Pensionistinnen und Pensionisten haben bereits im Rahmen der Konsolidierung im Doppelbudget 2025/2026 einen signifikanten Beitrag erbracht. Neben den demografiebedingt stark steigenden Pensionsausgaben profitierten die Pensionistinnen und Pensionisten von Pensionsabschlüssen teils über der zugrunde liegenden Inflationsrate in den Jahren 2019 bis 2023. Zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems werden daher 2027 und 2028 die Pensionen moderater angepasst. Zusammen mit einer Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen beläuft sich der **Konsolidierungsbeitrag von Pensionistinnen und Pensionisten sowie weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen** auf 0,3 Mrd. Euro 2027 und 0,6 Mrd. Euro 2028.
- Die soziale Ausgewogenheit der Budgetkonsolidierung kommt neben dem Beitrag der Unternehmen insbesondere auch durch Maßnahmen iHv. 0,5 Mrd. Euro 2027 und 0,6 Mrd. Euro 2028, die in erster Linie **Personen mit höheren Erwerbseinkommen** betreffen, zum Ausdruck. Darunter fallen die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage, die Einführung eines Sachbezugs für E-Autos oder die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken im Rahmen der Immobilienertragsteuer.
- Im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 wurden mit den Einsparungen in den Ministerien, Kostendämpfungen bei den Personalaufwendungen des Bundes, der Förder-Taskforce und der Beteiligungs-Taskforce bereits große

Konsolidierungsvolumina in der **Verwaltung** verankert. Dieser Weg hin zu einer schlankeren Verwaltung wird fortgesetzt. Auch die ÖBB-Infrastruktur AG beteiligt sich mit weiteren Optimierungen im Investitionsprogramm wieder an den Konsolidierungsanstrengungen. In Summe mit **weiteren verschiedenen Maßnahmen** wie zB. einer Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen oder der Anhebung der Alkoholsteuer für hochprozentige alkoholische Getränke werden 2027 0,1 Mrd. Euro und 2028 0,6 Mrd. Euro zur Konsolidierung beigetragen.

- Bei den **Familienleistungen** werden im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 ein Schwerpunkt auf gezielte Sachleistungen gelegt und im Gegenzug werden allgemeine Geldleistungen adaptiert. Eine Anpassung im Bereich des Familienbonus Plus ab 2027 sowie die Aussetzung der Valorisierung u.a. der Familienleistungen 2028 (inkl. Kinderabsetzbetrag) führt zu einer Konsolidierung von 0,1 Mrd. Euro 2027 und 0,3 Mrd. Euro 2028.
- Mit dem Doppelbudget 2027/2028 erfolgt auch der Einstieg in den Abbau klimaschädlicher Subventionen und sollen weitere Maßnahmen im Förder- und Anreizwesen gesetzt werden. Die **Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen** unterstützen somit nicht nur die Budgetkonsolidierung mit 0,2 Mrd. Euro 2028, sondern dienen auch dem Erreichen der Klimaziele Österreichs.

Die Bundesregierung stellt mit dem Doppelbudget 2027/2028 nicht nur die notwendige Stabilisierung der öffentlichen Finanzen Österreichs sicher. Sie schafft mit den Sanierungsmaßnahmen auch budgetären Spielraum, um **zukunftsgerichtete Impulse in den Bereichen Standort, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie Bildungspolitik** zu setzen. In Summe werden **2027 0,6 Mrd. Euro** und **2028 2,5 Mrd. Euro** an Offensivmitteln bereitgestellt:

- Als wesentliche Maßnahme im Bereich **Standortpolitik** wird ab 2028 der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um einen Prozentpunkt gesenkt und somit Unternehmen entscheidend entlastet. Zur Entlastung der Landwirtschaft führt die Bundesregierung wieder die Subventionierung des Agrardiesel für die Jahre 2026 und 2027 ein. Diese Maßnahmen belaufen sich in Summe auf **0,05 Mrd. Euro 2027** und **2,0 Mrd. Euro 2028**.

- Für **arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen** werden **2027 0,4 Mrd. Euro** und **2028 0,3 Mrd. Euro** bereitgestellt. Die Bundesregierung setzt die aktive Arbeitsmarktpolitik auf einem budgetär gleich hohen Niveau fort und setzt Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung oder Maßnahmen für ältere Beschäftigte oder Langzeitbeschäftigungslose. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Pflegebereich sowie der gezielten Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die Sicherstellung analoger Zugänge bzw. die Teilhabe am digitalen Leben, die tägliche Bewegungseinheit, zur Stärkung von Frauen und für den Ausbau von Angeboten für Bildungsaufstieg und lebensbegleitendes Lernen.
- In der **Bildungspolitik** werden mit **0,1 Mrd. Euro 2027** und **0,2 Mrd. Euro 2028** in Elementarpädagogik (u.a. zweites verpflichtendes kostenfreies Kindergartenjahr), ganztägige Schulformen, Inklusion sowie den Ausbau der Schulpsychologie investiert.

Im Gesamtbild zeigt sich ein wirtschafts- und sozialpolitisch ausgewogenes Maßnahmenpaket, das die Budgetpolitik Österreichs in den nächsten Jahren prägen wird.

5 Prognosen im Einklang mit EU-Anforderungen

Die Richtlinie 2011/85/EU idF 2024/1265 des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten sieht in Artikel 4 Absatz 1 vor, dass die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen mit den aktuellen Prognosen der Kommission und gegebenenfalls mit den Prognosen anderer unabhängiger Einrichtungen zu vergleichen sind. Die Tabelle 14 im Anhang stellt diesen Vergleich dar. Darüber hinaus sind gemäß Artikel 4 Absatz 6 makroökonomische Prognosen und Haushaltsprognosen für die jährliche und mehrjährige Finanzplanung regelmäßigen, objektiven und umfassenden Ex-post-Bewertungen durch eine unabhängige Einrichtung zu unterziehen.

Eine solche Evaluierung wurde zuletzt im November 2024 vom Büro des Fiskalrates im Auftrag des Fiskalrates für den Zeitraum 2005 bis 2023 erstellt. Diese Studie wurde auf der Homepage des Fiskalrates veröffentlicht.⁹ Die nächste Evaluierung soll im Herbst 2027 erfolgen.

⁹ <https://fiskalrat.at/publikationen/berichte/studien-im-auftrag-des-fiskalrates-uebersicht.html>

Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum

National finanzierte Nettoprimärausgaben	2024	2025	2026	2027	2028
Empfehlung des Rates					
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,6	2,2	2,2	2,0
Kumulatives Wachstum in %	-	2,6	4,8	7,2	9,4
Übersicht über die Haushaltsplanung					
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,2	2,1	1,6	1,8
Kumulatives Wachstum in %	-	2,2	4,4	6,1	8,0

Basisjahr für kumulatives Wachstum ist 2024.

Quelle: BMF

Tabelle 2: Hauptindikatoren

Gesamtstaatliche Eckwerte	2025	2026	2027	2028
	in % des BIP			
Finanzierungssaldo (B.9)	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0
Struktureller Budgetsaldo	-3,4	-3,5	-3,1	-2,7
Struktureller Primärsaldo	-1,8	-1,7	-1,1	-0,6
Bruttoverschuldung	81,5	82,9	83,6	83,8
Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten)	1,6	1,4	0,7	0,2

Quelle: BMF

Tabelle 3: Makroökonomische Entwicklungen

Bruttoinlandsprodukt	ESVG Klassifikation	2025	2025	2026	2027	2028
		Mrd. €	Veränderung in %			
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	382,5	0,6	0,9	1,3	1,2
BIP-Deflator		-	3,2	2,2	2,2	2,0
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	512,8	3,8	3,1	3,5	3,2
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts		Mrd. €	Veränderung in %			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾	P.3	194,5	0,5	0,5	0,6	0,9
Konsumausgaben des Staates	P.3	82,1	2,4	1,2	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	89,0	1,4	1,0	2,1	2,4
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6	225,5	0,3	1,5	2,2	2,3
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7	209,0	1,7	1,0	2,0	2,4
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)						
Inländische Endnachfrage		-	1,1	0,8	1,0	1,2
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ²⁾	P.52+P.53	-	0,3	-0,2	0,1	0,0
Nettoexporte	B.11	-	-0,7	0,3	0,2	0,0
Deflatoren und HVPI			Veränderung in %			
Deflator des privaten Konsums		-	2,7	2,6	2,4	2,1
p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)		-	3,6	2,7	2,4	2,1
Deflator Öffentlicher Konsum		-	2,9	1,9	1,6	1,7
Deflator Investitionen		-	2,3	2,5	2,0	1,9
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)		-	1,7	1,4	1,5	1,2
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)		-	0,4	1,9	1,3	1,1
Arbeitsmarkt		Niveau	Veränderung in %			
Beschäftigung (in Tsd. Personen) ³⁾		4.733	0,0	0,2	0,7	0,5
Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten		1.543	0,5	0,3	0,1	0,0
Arbeitsproduktivität je Person		-	0,6	0,7	0,6	0,7
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde		-	0,1	0,4	0,5	0,7
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	261,8	3,8	2,5	3,2	2,9
Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €)		55.309	3,8	2,3	2,6	2,3
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in % der Erwerbspersonen)		-	5,7	5,8	5,5	5,3
Potenzielles BIP und seine Komponenten			Veränderung in %			
Potenzielles BIP		-	0,7	0,8	0,9	0,9
Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten)						
Arbeit		-	0,3	0,4	0,4	0,3
Kapital		-	0,3	0,3	0,3	0,3
Totale Faktorproduktivität		-	0,1	0,1	0,2	0,3
Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP)		-	-1,3	-1,2	-0,8	-0,5

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept
Referenzjahr 2015 bei realen Beträgen.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 4: Grundannahmen

		2025	2026	2027	2028
Kurzfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	2,2	2,0	2,1	2,4
Langfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	3,0	3,0	3,0	3,1
Wechselkurs (USD/EUR)	<i>Jahresdurchschnitt</i>	1,1	1,2	1,2	1,2
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	3,3	3,2	3,0	2,9
Reales BIP der EU	<i>Veränd. in %</i>	1,6	1,2	1,3	1,7
Weltimportvolumen (ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	-	-	-	-
Ölpreis	<i>Brent, USD/Barrel</i>	68,2	87,8	75,6	72,0

Quelle: WIFO

Tabelle 5: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2025	2025	2026	2027	2028
		Mrd. €	in % des BIP			
Einnahmen						
Produktions- und Importabgaben	D.2	71,9	14,0	13,9	14,1	13,8
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	71,5	13,9	14,0	14,1	14,5
Sozialbeiträge	D.61	83,0	16,2	16,2	16,2	16,2
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7	34,2	6,7	6,7	6,6	6,6
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenstransfereinnahmen	D.92 + D.99	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Gesamteinnahmen	GE	261,5	51,0	51,0	51,2	51,3
Davon: Transfers von der EU ¹⁾	D.7EU + D.9EU	0,8	0,2	0,1	0,1	0,1
Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU		260,7	50,8	50,9	51,1	51,2
p.m. Maßnahmen auf der Einnahmenseite (inkrementell)		2,5	0,5	0,3	0,4	0,3
p.m. Einnahmensreduzierende Maßnahmen, finanziert durch EU-Transfers		-	-	-	-	-
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen		-	-	-	-	-
Ausgaben		Mrd. €	in % des BIP			
Arbeitnehmerentgelt	D.1	58,8	11,5	11,3	11,2	11,0
Vorleistungen	P.2	36,1	7,0	6,9	6,8	6,8
Zinsausgaben	D.41	8,3	1,6	1,8	1,9	2,1
Monetäre Sozialleistungen	D.62	102,8	20,0	20,2	20,0	19,9
Soziale Sachleistungen	D.632	24,2	4,7	4,8	4,7	4,7
Subventionen	D.3	8,6	1,7	1,6	1,5	1,5
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	18,4	3,6	3,6	3,6	3,5
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	20,1	3,9	4,1	4,1	4,1
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		19,9	3,9	4,1	4,1	4,1
Vermögenstransfers	D.9	5,6	1,1	0,8	0,8	0,8
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	GA	283,0	55,2	55,2	54,7	54,3
Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben ²⁾	D.7EU + D.9EU	0,8	0,2	0,1	0,1	0,1
National finanzierte Ausgaben		282,2	55,0	55,1	54,6	54,2
p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden		1,1	0,2	0,2	0,2	0,2
p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,7	0,1	0,2	0,1	0,1
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben		-	-	-	-	-
National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM)		269,7	52,6	52,6	51,9	51,6
National finanzierte Nettoprimärausgaben						
Veränderung zum Vorjahr in %		-	2,2	2,1	1,6	1,8

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Quelle: BMF

Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen - Eckwerte

	ESVG Klassifikation	2025	2025	2026	2027	2028
		Mrd. €	in % des BIP			
Finanzierungssaldo, Sektor Staat insgesamt	B.9 (S.13)	-21,5	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0
Bundessektor	B.9 (S.1311)	-15,2	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3
Länder (ohne Wien)	B.9 (S.1312)	-2,3	-0,4	-0,7	-0,5	-0,4
Gemeinden (mit Wien)	B.9 (S.1313)	-3,3	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3
Sozialversicherungsträger	B.9 (S.1314)	-0,6	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Primärsaldo	B.9 + D.41p	-13,2	-2,6	-2,4	-1,6	-0,9
Struktureller Budgetsaldo		-	-3,4	-3,5	-3,1	-2,7
Struktureller Primärsaldo		-	-1,8	-1,7	-1,1	-0,6
Bruttoverschuldung		418,1	81,5	82,9	83,6	83,8
Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten)		23,0	1,6	1,4	0,7	0,2
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung						
Primärsaldo		-	2,6	2,4	1,6	0,9
Schneeballeffekt		-	-1,3	-0,6	-0,9	-0,5
Zinsausgaben		-	1,6	1,8	1,9	2,1
Wachstum		-	-0,5	-0,7	-1,0	-1,0
Inflation		-	-2,4	-1,7	-1,8	-1,6
Stock-Flow-Anpassungen		-	0,3	-0,4	0,0	-0,2
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)		-	2,0	2,1	2,2	2,4

Quelle: BMF

Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)

Sektor Staat	ESVG Klassifikation	2025	2025	2026	2027	2028
		Mrd. €		in % des BIP		
Einnahmen						
Produktions- und Importabgaben	D.2	71,9	14,0	13,9	14,0	13,9
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	71,5	13,9	14,0	14,1	14,3
Sozialbeiträge	D.61	83,0	16,2	16,2	16,1	16,1
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131) +D.39+D.4+D.7	34,2	6,7	6,7	6,6	6,6
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenstransfereinnahmen	D.92 + D.99	1,0	0,2	0,2	0,2	0,2
Gesamteinnahmen	GE	261,5	51,0	51,0	50,9	51,0
Ausgaben						
		Mrd. €		in % des BIP		
Arbeitnehmerentgelt	D.1	58,8	11,5	11,3	11,1	10,9
Vorleistungen	P.2	36,1	7,0	6,9	6,8	6,8
Zinsausgaben	D.41	8,3	1,6	1,8	1,9	2,1
Monetäre Sozialleistungen	D.62	102,8	20,0	20,2	20,1	20,1
Soziale Sachleistungen	D.632	24,2	4,7	4,8	4,7	4,7
Subventionen	D.3	8,6	1,7	1,6	1,5	1,5
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	18,4	3,6	3,6	3,6	3,5
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	20,0	3,9	4,1	4,1	4,1
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		19,9	3,9	4,1	4,1	4,1
Vermögenstransfers	D.9	5,6	1,1	0,8	0,8	0,8
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	GA	283,0	55,2	55,2	54,7	54,5
Saldo (Sektor Staat insgesamt)						
		Mrd. €		in % des BIP		
Finanzierungssaldo	B.9	-21,5	-4,2	-4,2	-3,8	-3,4
Primärsaldo	B.9 + D.41	-13,2	-2,6	-2,4	-1,8	-1,4

Quelle: BMF

Tabelle 8: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2025	2026	2027	2028
		in Mio. Euro			
Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026					
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. Fortschrittsbericht 2026	<i>div.</i>	1.695,7	3.227,2	2.619,0	3.324,9
Temporäre Senkung der Mineralölsteuer	<i>D.2</i>		-66,0		
Sonstige Maßnahmen	<i>D.5/D.61/D.7</i>	6,5	21,6	48,9	54,8
Maßnahmen 10.06.2026					
Temporäre Wiedereinführung Agrardieselvevergütung (NEHG)	<i>D.2</i>		-50,0	-50,0	
Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Bankenabgabe)	<i>D.2</i>			300,0	300,0
Einführung einer gemeinschaftlichen Paketsteuer	<i>D.2</i>			280,0	280,0
Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich	<i>D.2</i>			20,3	120,5
Anhebung Alkoholsteuer	<i>D.2</i>			35,0	45,0
Schaffung Ersatzregelung NoVA-Berechnung für aus Drittstaaten importierte Kfz	<i>D.2</i>			15,0	5,0
Lohnnebenkostensenkung - Senkung Dienstgeberbeiträge zum FLAF	<i>D.2</i>				-2.000,0
Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahren	<i>D.2</i>				500,0
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket	<i>D.2</i>				70,0
Erweiterung Auskünfte Kontenregister- und Konteneinschugesetz	<i>D.2/D.5</i>		6,5	13,0	13,0
Maßnahmen im Bereich klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen	<i>D.2/D.5</i>				190,0
Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe	<i>D.4</i>			163,0	216,0
Einführung Sachbezug für Fahrzeuge mit einem CO ₂ -Emissionswert von Null (E-Autos)	<i>D.5</i>			110,0	190,0
Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei Altgrundstücken iRd. ImmoESt	<i>D.5</i>			100,0	120,0
Anpassungen im Bereich des Familienbonus Plus	<i>D.5</i>			50,0	130,0
Nachschärfungen Wegzugsbesteuerung	<i>D.5</i>			20,0	25,0
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge bäuerliche Sozialversich.	<i>D.5</i>			15,0	15,0
Generalpensionskassenvertrag	<i>D.5</i>			-5,0	-5,0
Befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen	<i>D.5</i>				210,0
Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes	<i>D.5</i>				200,0
Einschränkung begünstigte Wirtschaftsgüter investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	<i>D.5</i>				200,0
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen	<i>D.5</i>				200,0
Aussetzung jährliche Inflationsanpassung Kinderabsetzbetrag	<i>D.5</i>				40,0
Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales	<i>D.5</i>				15,0
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage	<i>D.5/D.61</i>			228,8	287,7
Neugestaltung AIV-Beiträge und weitere Maßnahmen AIV	<i>D.5/D.61</i>			189,0	279,0
Abschaffung des Telearbeits-Pauschales	<i>D.5/D.61</i>			58,3	88,3
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung	<i>D.5/D.61</i>				300,0
Einführung AIV-Beiträge ältere Arbeitnehmer:innen und weitere Maßnahmen SV/AIV	<i>D.61</i>			92,0	116,0
Erhöhung Sicherungsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge	<i>D.61</i>			15,0	15,0
Anhebung Eigenbeitrag in der Pensionsversicherung der Bauern	<i>D.61</i>			13,7	14,0
Anonymverfügungen - Harmonisierung der Verkehrsstrafen	<i>D.7</i>			29,9	29,9
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		+1.702,2	+3.139,2	+4.360,8	+5.589,0
in % des BIP		+0,3	+0,6	+0,8	+1,0
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		+1.702,2	+3.182,7	+2.667,8	+3.379,6
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen 10.06.2026			-43,5	+1.693,0	+2.209,3
Dividenden		+447,0	+961,0	+563,0	+616,0
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (exkl. Dividenden)		+1.255,2	+2.178,2	+3.797,8	+4.973,0
Inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen vor 13.05.2025		+1.244,8	+672,0	+520,0	+350,0
Inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		+1.255,2	+966,6	+46,1	+711,8
inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen 10.06.2026			-43,5	+1.573,5	+463,3
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		+2.499,9	+1.595,1	+2.139,6	+1.525,2

Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2025	2026	2027	2028
in Mio. Euro					
Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026					
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. Fortschrittsbericht 2026		-4.142,6	-5.030,3	-5.724,6	-5.920,6
Abschaffung Bildungskarenz	D.62	-138,1	-610,0	-650,0	-650,0
Maßnahmen im Pensionsbereich	D.62		-344,6	-893,8	-1.250,2
Maßnahmen 10.06.2026					
Ausbau Lebenslanges Lernen	D.1			5,0	5,0
Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen	D.1/D.7			60,0	65,0
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	D.1/D.7			130,0	210,0
Analoges Leben	D.1/D.7			20,0	20,0
Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel	D.1/D.7			10,0	15,0
Arbeitsmarktförderung	D.1/D.7/P.2			170,0	100,0
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich	D.1/D.632/D.7/P.2			100,0	100,0
Reduktion der Ausgaben der Kurleistungen	D.1/D.632/D.7/P.2			-50,0	-75,0
Industriestrompreisgesetz (ISPG) 2027-2029	D.3			175,0	175,0
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen	D.3			-100,0	-100,0
Verlängerung Standortabsicherungsgesetz (SAG) 2027-2029	D.3			75,0	75,0
Pensionsanpassung 2027/2028	D.62			-273,0	-559,0
Weitere Maßnahmen im Bereich SV/AIV	D.62			-150,0	-150,0
Aussetzung der Valorisierung von einkommensunabhängigen Familien- und Sozialleistungen 2028	D.62				-162,9
Frauen stärken	D.632/D.7			5,0	5,0
Sparen im System	D.7			-5,0	-5,0
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk	D.7/P.2			-5,0	-10,0
Beitrag Bildung - Verschiebung Geräteinitiative	P.2			-30,0	-50,0
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG	P.5			-55,0	-285,0
Summe ausgabenseitige Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		-4.280,8	-5.984,9	-7.268,3	-7.820,7
Summe ausgabenseitige Maßnahmen 10.06.2026				82,0	-626,9
Gesamtsumme ausgabenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		-4.280,8	-5.984,9	-7.186,3	-8.447,7
in % des BIP		-0,8	-1,1	-1,3	-1,5

Quelle: BMF

Tabelle 10: Nettoausgabenwachstum (detaillierte Darstellung)

	2024	2025	2026	2027	2028
	in Mrd. €				
1. Gesamtausgaben	273,2	283,0	291,8	299,2	306,8
2. Zinsausgaben	7,3	8,3	9,4	10,6	11,7
3. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	0,0	0,7	0,9	0,7	0,5
4. Mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben	1,0	0,8	0,7	0,4	0,4
5. Nationale Kofinanzierung v. Programmen, die von der EU finanziert werden	1,0	1,1	1,2	1,2	1,2
6. Einmalmaßnahmen (Niveau, exkl. EU-Finanzierung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. National finanzierte Nettoprimärausgaben, vor DRM (1-2-3-4-5-6)	263,9	272,2	279,6	286,3	293,0
8. Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen		2,5	1,6	2,1	1,5
9. National finanzierte Nettoprimärausgaben, nach DRM (7-8)		269,7	278,0	284,2	291,5
	Veränderung in %				
11. Nettoausgabenwachstum (9/7_(t-1))		2,2	2,1	1,6	1,8

Anmerkungen: Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert. Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (Zeile 8) sind als inkrementelle Veränderung dargestellt.

Quelle: BMF

Tabelle 11: Verteidigungsausgaben

Verteidigung	ESVG Klassifikation	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
		Mrd. €				in % des BIP				
Verteidigungsausgaben	COFOG 2	2,4	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9
Verteidigungsinvestitionen	COFOG 2, P.51g	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3

Quelle: BMF

Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2024	2025	2026
Staatliche Garantien	12,9	11,9	11,7
davon: Bund ¹⁾	9,8	9,1	9,0
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,2	0,1	0,1
davon: Länder und Gemeinden	1,8	2,8	2,7
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,7	0,7	0,6

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelerfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 13: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus RRF-Zuschüssen							
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹		418,1	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		742,1		2137,0	632,1
Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben	85,5	332,7	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Laufende Gesamtausgaben	6,7	204,9	352,3	204,3	213,1	133,8	90,0
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	104,8	46,5
Vermögenstransfers	0,0	31,8	401,7	598,6	162,6	113,2	237,4
Gesamtinvestitionen	78,8	127,8	523,0	778,4	293,3	218,1	283,9
Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben							
Verringerung der Steuereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Einmalige Kapitaltransfers aus rückwirkenden Anpassungen der Ausgaben (und anderer Kosten)							
Einmalige Kapitaltransfers aus der EU (D.9r, Bestände)						-	-
Einmalige Kapitaltransfers an die EU (D.9r, Bestände)						-	-

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 14: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2025	2026	2027	2028
Reales BIP-Wachstum, in %				
WIFO - April 2026	0,6	0,9	1,3	1,2
EK - Frühjahr 2026	0,6	0,6	0,9	-
OeNB - März 2026	0,7	0,5	1,0	1,1
IHS - April 2026	0,6	0,5	0,8	-
Inflationsrate (HVPI), in %				
WIFO - April 2026	3,6	2,7	2,4	2,1
EK - Frühjahr 2026	3,6	3,0	2,5	-
OeNB - März 2026	3,6	2,7	2,3	2,1
IHS - April 2026	3,6	2,9	2,4	-
Arbeitslosenquote (Eurostat), in%				
WIFO - April 2026	5,7	5,8	5,5	5,3
EK - Frühjahr 2026	5,7	5,8	5,6	-
OeNB - Dezember 2025	5,6	5,7	5,6	5,5
IHS - April 2026	5,7	5,7	5,6	-
Budgetsaldo (Maastricht, Gesamtstaat), in%				
BMF - Juni 2026	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0
WIFO - April 2026	-4,2	-4,1	-4,0	-4,2
EK - Frühjahr 2026	-4,2	-4,1	-4,1	-
OeNB - Dezember 2025	-4,5	-4,2	-4,2	-4,4
IHS - April 2026	-4,2	-4,2	-4,1	-
Fiskalrat - Herbst 2025	-4,4	-4,1	-4,1	-4,2
Verschuldung (Gesamtstaat), in % des BIP				
BMF - Juni 2026	81,5	82,9	83,6	83,8
WIFO - April 2026	81,5	83,4	84,6	86,4
EK - Frühjahr 2026	81,5	83,4	84,9	-
OeNB - Dezember 2025	81,9	83,8	85,2	86,8
IHS - April 2026	-	-	-	-
Fiskalrat - Herbst 2025	81,7	83,2	84,7	86,2

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen: BMF, WIFO, EK, OeNB, IHS, Fiskalrat

Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter

https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum.....	32
Tabelle 2: Hauptindikatoren.....	32
Tabelle 3: Makroökonomische Entwicklungen	33
Tabelle 4: Grundannahmen.....	34
Tabelle 5: Budgetäre Entwicklungen.....	35
Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen - Eckwerte.....	36
Tabelle 7: Budgetäre Entwicklungen ("No-policy change"-Annahme)	37
Tabelle 8: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen	38
Tabelle 9: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen	39
Tabelle 10: Nettoausgabenwachstum (detaillierte Darstellung)	40
Tabelle 11: Verteidigungsausgaben	40
Tabelle 12: Eventualverbindlichkeiten	40
Tabelle 13: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben.....	41
Tabelle 14: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	42
Tabelle 15: Länderspezifische Empfehlungen	43

Literatur-, Link- und Quellenverzeichnis

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

<http://www.ams.at/>

Bundeskanzleramt (BKA)

<http://www.bundeskanzleramt.at/>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

<https://www.sozialministerium.at/>

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/>

Europäische Kommission (EK)

https://ec.europa.eu/commission/index_de

EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat>

Fiskalrat

<http://www.fiskalrat.at/>

Institut für Höhere Studien (IHS)

<http://www.ihs.ac.at/>

Macrobond

<http://www.macrobondfinancial.com/>

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

<http://www.oenb.at/>

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)

<http://www.oebfa.co.at/>

Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

<https://www.fma.gv.at/>

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

<http://www.wifo.at/>

Österreichisches Parlament

<http://www.parlament.gv.at/>

Österreichischer Rechnungshof (RH)

<http://www.rechnungshof.gv.at/>

Statistik Austria (STAT)

<http://www.statistik.at/>

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)